Lagebericht 2023 Zum Stand der Integration Geflüchteter

Der Verein Flüchtlingshilfe.Langenfeld e. V. begleitet in Langenfeld lebende Flüchtlinge seit 2015. Den Beginn der großen Flüchtlingswelle seit Oktober 2015 haben wir hautnah miterlebt und die Ankunft und Aufnahme der Menschen mitgestaltet. Seither begleiten wir Flüchtlinge, viele bereits seit über acht Jahren, in ihrem Alltag und verfügen über ein umfassendes Bild zu Themen und Fragen der Integration.

Die Phase der Pandemie seit Anfang 2020 stellte eine neue, große Herausforderung dar, ebenso wie die durch die Fluchtwelle infolge des russischen Überfalls auf die Ukraine. Aktuell besteht die größte Herausforderung in der zunehmend massiver werdenden fremdenfeindlichen Grundstimmung in der Gesellschaft.

Zur aktuellen Situation Geflüchteter

Ende 2023 leben in den Flüchtlingsheimen in Langenfeld ca. 330 Personen (Stand Ende September) mit Anerkennung, die eine Wohnung beziehen könnten. Das sind gut 45% aller Heimbewohner. Hinzu kommen noch einmal 20 bis 30 im Heim lebende Personen, die selbst Erwerbseinkünfte erzielen und eine Wohnung finanzieren können.

Die starke **Auslastung der vorhandenen Heime** ist zwar auch eine Folge großer Flüchtlingsströme, aber deutlicher die Folge fehlenden Wohnraumangebots für anerkannte Flüchtlinge in Langenfeld.

Im Laufe des Jahres gab es regelmäßige **Zuweisungen von Flüchtlingen mit Aufenthalts-erlaubnis** (sog. 12a – Ankommende, § 12a AufenthG), die in Heimen untergebracht werden mussten. Diese Personen waren dabei zunächst von Unterversorgung betroffen, da sich die Stadtverwaltung nicht zuständig sah und die eigentlich zuständigen Jobcenter zunächst keine Bereitschaft zur kurzfristigen Versorgung zeigten. Diese Zustände konnten allerdings verbessert werden, sodass jetzt eine zeitnahe Versorgung weitgehend sicher gestellt ist.

Diese zugewiesenen Personen kamen überwiegend aus arabischen Ländern und nicht aus der Ukraine. Zum Jahresende hin kommen allerdings auch wieder verstärkt Flüchtlinge ohne Anerkennung, da die **Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen** nicht mehr ausreichen.

Die Zeit des Zustroms ukrainischer Flüchtlinge ab März vorigen Jahres hat gezeigt, dass es durchaus privaten Wohnraum in Langenfeld gibt, der für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden kann. Dieses Potenzial ist aber nicht am Wohnungsmarkt angeboten worden, sondern wurde aus eben diesem Anlass bereit gestellt und somit sichtbar. Es darf daher davon ausgegangen werden, dass das **Potenzial an nicht genutztem Wohnraum** deutlich höher liegt als das im Zuge des Ukrainekriegs sichtbar gewordene Volumen.

Außerdem ist das für Sammelunterkünfte verwendete Gebäudekonzept, das aus einzelnen, i.d.R. bis zu 16 m² großen Zimmern und gemeinschaftlich genutzten Sanitäranlagen und Küchenräumen besteht, durchaus als obsolet zu betrachten. Beispiele aus anderen Kommunen zeigen, dass es möglich ist, **Sammelunterkünfte an Wohnungsstandards zu orientieren** oder zumindest so zu konzipieren, dass die Aufteilungen mit geringem Aufwand in Wohnungsstandard umgewandelt werden können.

Die Tendenz der letzten Monate, dass zunehmend Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis den Kommunen zugewiesen werden, macht diese Menschen zu potentiellen Mietern. Ein neues Wohnheimkonzept im obigen Sinne dient sowohl als Sofortunterbringung als auch als Mietobjekt. Mit dieser Strategie können auch private Investoren für den **Bau von Wohnheimen im Mehrfamilienhausstandard** gewonnen werden, wobei die Kommune nur vorübergehend als Mieter auftreten muss.

Diese Perspektiven haben wir als Verein bereits im Mai 2023 zur Diskussion gestellt, die Optionen werden jedoch weitgehend verpasst. Aktuell dürften die Gebührenzahlungen Dritter für die Nutzung von Wohnraum in Heimen immerhin um die 700.000 € pro Jahr in die Stadtkasse spühlen.

Heimbewohner haben so gut wie keine Chance auf Integration

Unsere seit Jahren vermittelte Erkenntnis, dass Integration in einer entwickelten Industriegesellschaft wie der unseren nur über **Arbeit, Wohnung und weitgehende gesellschaftliche Teilhabe** möglich ist, bleibt entscheidendes Parameter für die Beurteilung von Integration insgesamt. Personen mit Duldung oder Gestattung verbringen eine **Zeit der Stagnation**, aber auch der zunehmenden Verzweiflung und Ratlosigkeit, in der sie einer nachhaltigen Integration keinen Schritt näher kamen.

Der Arbeitsmarkt hat seit Ende des vorigen Jahres eine Belebung gezeigt, die auch von Geflüchteten genutzt werden konnte. Erhöhte Angebote im ungelernten Bereich und für Teilzeitjobs sind allerdings nur eine Kompensation, von denen geduldete Heimbewohner profitieren können, sofern sie eine Beschäftigungserlaubnis erhalten.

Eine **kräftige Erhöhung der Heimgebühren**, die inzwischen auf 169,02 € pro Person/Monat angestiegen sind, schlägt allerdings gerade bei den Bewohnern mit Erwerbseinkommen deutlich zu Buche. In einem der städtischen Heime zahlt eine Familie mit eigenem Erwerbseinkommen 845 € für zwei Zimmer mit Küche/Bad-Mitbenutzung.

Solange der Wohnungsmarkt keine besseren Perspektiven für Flüchtlinge bietet, werden die Integrationsbemühungen auf halber Strecke stecken bleiben. Insbesondere alleinstehende Frauen mit Kindern und Menschen mit schwarzer Hautfarbe sind am Wohnungsmarkt nahezu chancenlos.

Angekommen - Zuwanderung aus der Ukraine

Anders als bei der Flüchtlingswelle 2015/2016 werden die Menschen aus der Ukraine nicht nach Asylrecht behandelt, sondern laut einer EU-Regelung in einem sog. Massenstromverfahren. In Deutschland gibt es dafür den § 24 im Aufenthaltsgesetz. Die Menschen durchlaufen kein Asylverfahren sondern haben quasi mit Übergang in den deutschen Hoheitsbereich eine Aufenthaltserlaubnis.

Inzwischen wurde diese Aufenthaltsregelung verlängert bis 4. März 2025.

Obwohl diese Regelung eine Zweiklassengesellschaft unter den Flüchtlingen produzierte, da gleichzeitig eintreffende Flüchtlinge syrischer, afghanischer oder irakischer Nationalität weiterhin nach Asylrecht behandelt werden und keinerlei vergleichbare Leistungen erhalten, ist diese Vorgehensweise als menschengerecht und vor allem auch menschenwürdig zu bezeichnen. Dennoch kann wohl nicht, wie verschiedentlich zu hören war, von einem Lernprozess in Politik und Verwaltung gesprochen werden, sondern eher von einer **Verschärfung der Selektion** nach segregativen Kriterien bei allen anderen Nationalitäten.

Anders als bei der Fluchtwelle 2015/2016 bedeutet das aber auch, dass großer Teil der Flüchtlinge aus der Ukraine ihren Aufenthalt hier nach wie vor nur als vorübergehend betrachten, auch zeitweilige Rückreisen sind zu beobachten. Daher ist auch der Wunsch zum Aufbau fester Strukturen geringer ausgeprägt, was sich z.T. auch bei einer Skepsis gegenüber dem Erlernen der deutschen Sprache zeigt. Dennoch stehen die **Chancen für die Integration**

für Menschen aus der Ukraine ungleich höher, insbesondere durch Besserstellung am Wohnungsmarkt .

Arbeitsmarkt neu strukturiert, Chancen auf Beschäftigung und Qualifizierung

Während der Corona-Zeit wurden prekäre Arbeitsverhältnisse teilweise beendet. Erschwerend kam hinzu, dass auslaufende Beschäftigungserlaubnisse durch die Ausländerbehörde nicht zeitnah verlängert wurden und einige Personen deswegen ihre Beschäftigung verloren haben. Nach der Aufhebung vieler Einschränkungen zum Spätsommer des letzten Jahres hat sich eine starke **Umschichtung am Arbeitsmarkt** gezeigt. Insbesondere in Gastronomie und Einzelhandel herrschte ein erheblicher Arbeitskräftemangel. Davon konnten insb. ungelernte Arbeitskräfte, auch in der Flüchtlingsklientel, profitieren.

Nach einem weiteren Jahr ist erkennbar, dass im Dienstleitungsbereich längerfristig eine erhebliche Nachfrage nach Arbeitskräften besteht. Arbeitgeber sind bereit, gewisse Defizite, z.B. bei der deutschen Sprache, in Kauf zu nehmen und höhere Vergütungen zu leisten. Dennoch bleiben Bereiche wie die Gastronomie noch immer volatil.

Auch in diesem Jahr ist es gelungen, **Flüchtlingen Arbeitsplätze zu vermitteln**. Nach wie vor besteht das Problem der langjährig Geduldeten, da die Ausländerbehörde hier sehr selektiv vorgeht. Lediglich die Gruppe derjenigen, die sich seit mehr als fünf Jahren in Deutschland aufhält und vom "Chancenaufenthalt" profitieren kann, hat hier einen Vorteil.

Für alle anderen Geduldeten ist für die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis ein Arbeitsangebot vorzulegen, ein Verfahren, das einige Arbeitgeber abschreckend finden. In den letzten Monaten mussten wir mehrfach feststellen, dass die Ausländerbehörde in solchen Fällen die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis ablehnt mit der Begründung, dadurch würde sich die Sesshaftigkeit verfestigen und eine Abschiebung schwieriger werden.

Nun erwartet sicher niemand, dass eine Ausländerbehörde volkswirtschaftliche Kriterien wie Steigerung der Produktivität oder Erzielung von Steuereinnahmen als Entscheidungskriterien heranziehen würde. An dieser Stelle wird aber deutlich, dass die in der letzten Zeit in Politik und Unternehmerschaft zu hörenden Forderungen nach Erleichterungen in der Beschäftigungsgestattung richtig und notwendig sind.

Es ist kaum davon auszugehen, dass es der Regierung gelingen wird, ein Fachkräfteeinwanderungsverfahren umzusetzen. Inzwischen ist Deutschland weltweit als fremdenfeindlich
bekannt geworden, was die freiwillige Arbeitsmigration deutlich einschränken wird. Die
Direktinvestitionen ausländischer Investoren sind im letzten Jahr um 50 % gesunken, niemand
möchte seine Mitarbeiter in Deutschland fremdenfeindlicher Hetze und Gewaltandrohung
ausgesetzt sehen. Insofern wird sich die Wirtschaft wohl mit dem Potenzial der Flüchtlinge
begnügen müssen, die allerdings auch einiges hergibt, wenn man mal die **Erfahrungen und Leistungsfähigkeit ausschöpfen** und vom deutschen Berechtigungsscheinwesen und
Zunftdenken ablassen würde.

Erfahrungen aus handwerklichen Berufen können in unserem System kaum geltend gemacht werden, weil andere Länder kein kompatibles Zertifikatswesen haben, d.h. in der Regel keine Dokumente analog z.B. eines Gesellenbriefs vorliegen. Trotz fachlicher Kenntnis und Eignung

bleiben dann nur Hilfsarbeiterbeschäftigungen, was dem Integrationsprozess insgesamt weniger hilfreich ist.

Behördenverhalten konterkariert Integrationsbemühungen

Allgemein ist festzustellen, dass die Ausländerbehörde Verfahren der Aufenthaltserteilung einschl. Chancenaufenthalt, Aufenthaltsverlängerung, Niederlassungserlaubnis bis hin zu Einbürgerungen äußerst schleppend behandelt. Hierbei ist i.d.R. das häufig vorgebrachte Argument der Überlastung nicht schlüssig, da bei Beschwerden bzw. Drohung mit Untätigkeitsklagen sofort reagiert wird. Dabei wird häufig der Versuch unternommen, Verfahren durch Anforderung neuer Dokumente, die weitgehend in den relevanten Gesetzen nicht vorgesehen sind oder einzig durch den **Verschleppungsprozess** an Aktualität verloren haben, weiter zu verzögern. Leider mussten wir in verschiedenen Fällen eindeutig rechtswidriges Verhalten der Behörde konstatieren und anwaltlich unterbinden lassen.

Des öfteren war zu beobachten, dass Personen, deren Pässe behördlicherseits einbehalten wurden, wegen der fehlenden Pässe sanktioniert wurden. Dabei kommt es zuweilen zu **Sanktionen** auf kommunaler Ebene, die weitgehend rechtswidrig sind. In einem Fall konnten wir wegen unzulässiger Sanktionierung eine Nachzahlung von 5.000,00 € erwirken.

Die Ausländerbehörde selbst wirft Personen ohne Pass auch dann **fehlende Mitwirkung** bei der Passbeschaffung vor, wenn das Vorhandensein von Pässen bei der Einreise dokumentiert wurde und der Verwahrungsort der Pässe bekannt ist. Das wirkt sich auch auf die Beantragung von Beschäftigungserlaubnissen aus, welche dann wegen fehlender Pässe nicht erteilt werden.

Welches Motiv bei den Behörden hinter diesen destruktiven und willkürlichen Verhaltensweisen steht, ist nicht erkennbar. Insgesamt sind vergleichbare Verhaltensweisen bei allen Behörden, die mit Flüchtlingen befasst sind, zu beobachten. Die Verschleppung laufender Verfahren, unzureichende Leistungsgewährung oder Ablehnung berechtigter Forderungen nach SGB sowie die damit einhergehenden, **integrationshemmenden Verzögerungen**, scheinen zum Prinzip geworden zu sein.

Immer noch anhängig beim Bundesverfassungsgericht ist eine Klage zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Leistungen nach AsylbewLG.

Kinder in Unterkünften verlieren Lebensperspektive – Ergebnisse einer UNESCO Studie bestätigen unsere Erfahrungen

Für uns stand immer schon fest: **Das Leben in Flüchtlingsheimen ist Kindeswohlgefährdung**. Dies belegt nun auch eine Studie von UNICEF ¹.

In der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen in Heimen sind menschenwürdige Bedingungen nicht strukturell verankert, die Rechte der Menschen werden verletzt. Das ist das nicht allzu überraschende Fazit der Studie.

¹ UNICEF Deutschland/Deutsches Institut für Menschenrechte, "Das ist nicht das Leben" - Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für geflüchtete Menschen, Köln/Berlin: 2023

Für die Jugendlichen im Heim ist das Leben eine Art Warteschleife, am normalen Leben können sie nur bedingt teilnehmen. Eine der **wenigen Teilhabemöglichkeiten** ist der Schulbesuch. Viele andere soziale Begegnungen und Aktivitäten bleiben verwert, aus finanziellen Gründen oder der Isolierung im Heim. Besuche von Mitschülern z.B. sind mit Restriktionen belegt, in Langenfeld wacht die Security über den Zugang zu den Heimen.

Auch der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes bemängelt weiterhin den langen Aufenthalt einiger Kinder in Unterkünften für geflüchtete Menschen. Er fordert Deutschland auf, Asylsuchende und geflüchtete Kinder bei der Zuweisung auf die Kommunen zu priorisieren und sicherzustellen, dass die Aufnahmeeinrichtungen kinderfreundlich sind (https://www.ohchr.org/en/treaty-bodies/crc). Das dies in der Praxis nicht geschieht, wissen wir alle.

Trauriger Höhepunkt in Langenfeld ist ein heute 8-jähriges Mädchen, das 2015 im Heim geboren wurde und heute noch dort lebt. **Dieses Kind hat seine Kindheit verloren** und wird nie ein normales Leben führen.

Bei Kindern und Heranwachsenden mit Heimhistorie sind **Verhaltensauffälligkeiten** oft zu beobachten, die Enge und Unpersönlichkeit der Wohnsituation muss an anderen Orten kompensiert werden. Daher kommt es auch häufiger zu Beschwerden aus den Schulen wegen erhöhtem Bewegungsdrang. Aber auch außerhalb der Heime gibt es selten Gelegenheit zu Privatheit oder Geborgenheit. Im Heim bleibt nur das Zimmer, in dem man selten allein ist, da die gesamte Familie darin wohnt. Sanitäranlagen und Küchen müssen mit anderen Bewohnern geteilt werden.

Wir selbst haben die Situation von Heimkindern in Langenfeld während und nach der Corona-Pandemie untersucht und **eklatante Benachteiligungen** festgestellt. Nur etwa ein Viertel der Befragten konnte am Online-Unterricht teilnehmen, nur 15%, erhielten Lehrmaterial, konnten die Betreuungsangebote der Schulen nutzen oder sich mit eigenen Mitteln helfen. Nur gut ein Drittel der befragten Schülerinnen und Schüler aus Heimen konnte während der Schulschließungen systematisch an Unterrichtsangeboten der Schulen teilnehmen.

In der Konsequenz fehlt es den Kindern und Jugendlichen oft an Ruhe, um sich beispielsweise auf die Hausaufgaben konzentrieren zu können oder ein Buch zu lesen. In der Studie tragen Jugendliche ab 14 Jahren sehr deutlich den **Wunsch nach Rückzugsorten** vor, um sich entspannen oder einfach für sich sein zu können. Dazu tragen natürlich auch die in den Unterkünften häufig nur gemeinschaftlich benutzbaren Sanitärräume und Küchen bei. Kinder und Jugendlichen fühlen sich durch diese Art der Behandlung in Unterkünften häufig gedemütigt. Interessanter Weise werden auch die Hausmeister in den Unterkünften oft als Auslöser von Diskriminierung und unwürdiger Behandlung genannt.

Bedrückend ist zudem die im Allgemeinen **spärliche bis spartanische Ausstattung der Räume**. Familien belegen einen Raum mit vier oder mehr Personen und haben dabei oft nicht mal ausreichende Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Es fehlen Aufbewahrungsmöglichkeiten und, für die Kinder besonders nachteilig, angemessene Lernorte mit Schreibtischen und guten Sitzmöbeln.

Als Schlafmöbel werden häufig Etagenbetten verwendet, welche instabil und mit zu dünnen Matratzen ausgestattet sind. **Kinder erleiden somit nicht selten neben den psychischen auch körperliche Beeinträchtigungen.**

Die Gestaltung der Räumlichkeiten ist nicht den Bewohnern überlassen, die spärlichen Möglichkeiten der Verschönerung der Wohnumgebung nach eigenen Vorstellungen wird den

Bewohnern in der Regel nicht gestattet. Häufig fehlen **Gemeinschaftsräume** für Jugendliche komplett.

Die Wohnsituationen in Gemeinschaftsunterkünften sind weder kindgerecht noch wohnlich. Mit zunehmender Wohndauer erhöht sich die Unzufriedenheit und Frustration der Kinder und Jugendlichen. Eigener Wohnraum ist allerdings nur erschwert zu bekommen.

Unsere Beobachtungen in den Unterkünften in Langenfeld bestätigen die Ergebnisse der Studie. Erschwerend hier ist die besonders beklemmende **Situation am Wohnungsmarkt** sowie das Fehlen von Sozialwohnungen. In Langenfeld leben weit über 300 Personen in Heimen, die durch eigene Mittel oder Transferleistungen eine Wohnung beziehen könnten.

Insgesamt ist in den Lebens- und Wohnumständen in Heimen ein **eklatantes Integrations- hemmnis** zu sehen, bei Kindern und Jugendlichen wirkt sich dies auf die Entwicklung und Sozialisation insgesamt aus. **Ein längerer Verbleib in den Heimen erzeugt bleibende Entwicklungsstörungen**, die kaum zu kompensieren sein werden.

Migrationspolitik und der Verlust rechtsstaatlicher Normen

270 WissenschaftlerInnen haben einen Aufruf verfasst, der zu mehr Sachlichkeit in der Flüchtlingspolitik aufruft und eine **Besinnung auf Menschenrechte** als wesentliches Parameter der Diskussion fordert.² Die Wissenschaftlerlinnen aus dem Asylrecht und der Fluchtforschung, die seit Jahren die Flüchtlingspolitik untersuchen und kommentieren, betrachten die jüngsten politischen Debatten über Flucht und Asyl als weitestgehend **faktenfrei** geführt. Zudem werden kurzerhand rechtsstaatliche und menschenrechtliche Minimalstandards für populistische Schlagzeilen und propagandistische Verfälschungen geopfert.

Man will dem in der Politik thematisierten "Deutschlandpakt" einen "Menschenrechtspakt" entgegensetzen. Darin soll hervorgehoben werden, dass es immer noch überwiegend um **Schutzsuchende** geht, nicht um Arbeitsmigranten, Sozialschmarotzer oder Kriminelle. Die **Einhaltung völker- und menschenrechtlicher Normen**, zu der sich Deutschland gesetzlich und vertraglich im Rahmen der EU verpflichtet hat, ist für einen Rechtsstaat unverzichtbar. Die deutsche Politik soll sich für ein Ende der menschenrechtswidrigen Pushbacks, der Kriminalisierung von Geflüchteten und ihren Unterstützerlnnen sowie für rechtsstaatliche Asylverfahren einsetzen. Und außerdem gegen die schleichende Legitimierung rassistischer Forderungen, könnte ohne weiteres noch hinzugefügt werden.

Man verweist auf historische Verantwortung und zitiert auch den sog. "Asylkompromiss" von 1992, wo bereits asylrechtliche Bestimmungen weitreichend eingeschränkt wurden und das kürzlich vom heutigen Bundespräsidenten als Blaupause für einen politischen Handlungsrahmen ins Gespräch gebracht wurde. Damals zumindest wirkte dies gemeinsam mit der medialen Berichterstattung als **Brandbeschleuniger für flüchtlingsfeindliche und rassistische Gewalt**.

Die Erkenntnis, dass die **Aufweichung rechtsstaatlicher Grundsätze** demokratieschädigend und rechtsstaatsfeindlich wirkt, ist nicht angekommen. Stattdessen zündeln heute Politiker quer durch alle Parteien am Rechtsstaat unter dem Vorwand, ein Migrationsproblem lösen zu wollen, das aus rassistisch motivierten Kreisen künstlich aufgebauscht wird.

² https://verfassungsblog.de/fur-einen-menschenrechtspakt-in-der-fluchtlingspolitik/

Die Idee z.B., die Versorgung der Asylsuchenden auf Sachleistungen umzustellen, ist ein Beispiel für sinnlose Vorschläge in diesem Zusammenhang. Hintergrund ist die hetzerische Behauptung, die Empfänger von Sozialleistungen würden diese in ihre Heimatländer transferieren, eine Bemühung des hinlänglich bekannten *Raubbau-am-Sozialsystem-Narrativs*. Verstärkt werden derartige Behauptungen noch von selbsternannten Brandmauerschützern, die sich z.B. über die angebliche Bevorzugung von Geflüchteten bei der Zahlbehandlung äußern.

Nun hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) in umfangreichen Erhebungen festgestellt, dass es keine nennenswerten Überweisungen durch Leistungsempfänger in Heimatländer gebe und fragt zurecht, womit diese denn auch finanziert werden sollen. Auch das Institut für Weltwirtschaft (IfW) äußerte sich kürzlich ähnlich und bezeichnet das Thema der Rücküberweisungen als "absoluten Nebenschauplatz" (Spiegel Nr. 43, S. 71).

Derartige, auf Fakten basierende Aussagen von Institutionen, die irgendwelcher Parteilichkeit völlig unverdächtig sind, finden aber keinen Niederschlag in der politischen Meinungsbildung. Der Diskurs wird weiter polemisch und fern der Realitäten geführt und ignoriert vorhandene Fakten. Es geht einzig darum, hetzerische und natürlich völlig unbewiesene Behauptungen, die in der allgemeinen, von Verschwörungsmythen zersetzten, Meinungsbildung aber auf fruchtbaren Boden fallen, irgendwelche, und seien es auch noch so absurde, Maßnahmen entgegen zu setzen.

Vorläufiger Höhepunkt der Irrungen und Verwirrungen ist der Vorschlag des Landkreistages, Asylbewerber zu gemeinnütziger Arbeit zu verpflichten. Falls die Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit als eine Drohung gegenüber den Asylbewerbern zu verstehen sein soll, ist dies ein Schlag ins Gesicht aller gemeinnützig tätigen Menschen. Soziale und menschenfreundliche Tätigkeit wird zu einer billigen Drohkulisse und verunglimpft alle ehrenamtlich engagierten Menschen in unserem Lande.

Asylbewerber dürfen keiner regulären Arbeit nachgehen, das ist eine rechtliche **Maßnahme zur Verhinderung von Arbeitsmigration**. Nun muss man die Menschen aber irgendwie versorgen, also beziehen sie Sozialleistungen. Das wiederum entspricht der Mythenbildung von der Flucht in die Sozialsysteme. Der Ausweg aus dieser Duplizität griffiger Verschwörungserzählungen scheint nun zu sein, die Asylbewerber zu gemeinnütziger Arbeit zu verpflichten. Dann sind sie beschäftigt und verdienen sich quasi die Sozialleistungen selbst. Das könnte, so die naive Vorstellung unserer Lokalpolitiker, den rassistisch geprägten, früher gerne "besorgt" genannten, Bürger, beruhigen.

Praktisch umsetzbar ist diese Forderung allerdings nicht. Die Asylbewerber, die in der Anerkennungsphase sind, werden seit einiger Zeit in zentralen Aufnahmeeinrichtungen konzentriert, d.h. sie befinden sich nur an wenigen Orten in Deutschland. Der anerkannte Flüchtling hat jedoch eine Beschäftigungserlaubnis, steht also dem Arbeitsmarkt ohnehin uneingeschränkt zur Verfügung.

Die **Unternehmen warten dringend auf Personal,** in den letzten Wochen hatten wir mehrere Fälle, wo Geduldete Arbeitsangebote erhalten hatten und eine Beschäftigungserlaubnis beantragt haben. Diese wurden seitens der Ausländerbehörde jedoch alle abgelehnt.

Die Verpflichtung zu arbeitsdienstähnlichen Leistungen suggeriert beim rechtspopulistischen Klientel doch gerade, dass wir einzelne Menschengruppen menschenunwürdig behandeln können und ihnen rechtsstaatliche Grundrechte vorenthalten dürfen.

Ein weiterer Schritt in die **Aushöhlung des Rechtsstaats** und der Beschädigung der Demokratie. Nach aktueller Stimmungslage und den weitgehend in Unfähigkeit versinkenden regierenden Parteien sieht es so aus, als sei der Rechtsstaat nur durch die Zivilgesellschaft zu verteidigen. Diese positioniert sich, wie am Beispiel des "Menschenrechtspakts" zu erkennen ist.

Ausblick auf die kommenden Jahre – Nutzung von Qualifikationen, Chancenaufenthalt und aktive Teilhabe

Positionierung in der Arbeitswelt

Neben der Aufarbeitung der oben genannten erheblichen Defizite gibt es einige weitere Herausforderungen.

Obwohl es in Teilen der Wirtschaft, insb. im Dienstleistungsbereich, die bereits beschriebenen **Nachfragesteigerungen nach Personal** gibt, ist die wirtschaftliche Gesamtsituation wegen verschiedener negativer Einflüsse in vielen Unternehmen schwierig. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt nach wie vor darauf, **vorhandene Qualifikationen** besser und nachhaltiger bei der Arbeitsplatzvermittlung zu nutzen.

Wir arbeiten dabei eng mit anderen Institutionen zusammen, um die Reaktivierung von Erfahrungen und Referenzen aus den Heimatländern, die Bereitschaft zur Qualifizierung oder die Bewerbung um einen qualifizierten Ausbildungsplatz zu unterstützen.

Eine Reihe von Geduldeten konnte im letzten Jahr die gesetzlichen **Regelungen zum sog.** "Chancenaufenthalt" (§ 104c AufenthG) nutzen und eine auf 18 Monate befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten. Damit verbessern sich die Chancen zum Arbeitsmarktzugang und zu integrativen Prozessen.

Wir stellen weiterhin fest, dass viele **Frauen mit Kindern** durch die Geburten und Erziehungszeiten keinen Zugang zu Integrationskursen oder gar zum Arbeitsmarkt hatten. Grund dafür ist u.a. auch das Fehlen von Kita-Plätzen. Gerade in diesem Personenkreis besteht aber ein hohes Bedürfnis nach gesellschaftlicher Integration, der sich in dem Streben nach der Erlangung von Aufenthaltstiteln ausdrückt. Die Situation hat sich kaum verbessert und wird auch im kommenden Jahr besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Gesellschaftlich Teilhabe durch Mitwirkung, Selbstorganisation und Eigeninitiative

Inzwischen sind viele Geflüchtete der "ersten Generation" (Ankunft 2015/2016) gut integriert. Das findet Ausdruck in Arbeit, eigener Wohnung, schulisch erfolgreichen Kindern und guten Sprachkenntnissen. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf unsere Vereinsorganisation aus. In diesem Jahr haben wir weitere Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den Lenkungskreis unseres Verein aufgenommen, was sich auch in der Zusammensetzung des neuen Vorstands widerspiegelt.

Im Umfeld unseres Vereins haben sich mehrere Gruppen organisiert, die sich eigene Ziele geben und die gesellschaftlichen Teilhabeprozesse selbst organisieren wollen. Besonders zu

erwähnen ist die **Frauengruppe "Mittendrin"**, deren Name Konzept ist. Daran angeschlossen hat sich diesem Jahr ein "**Konversationsclub"**, wo mit Hilfe von Sprachpaten ausgewählte Themen konsequent in deutscher Sprache diskutiert werden.

Gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten bieten sich auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen wie Sport und Freizeit. In Zusammenarbeit mit der Behinderten-Sport-Gemeinschaft bieten wir **Schwimmkurse** an, in Zusammenarbeit mit dem Verein Wellenbezwingen aus Köln **Surfkurse**. Die Erfolgserlebnisse liefern den beteiligten jungen Menschen **Selbstvertrauen und die Initiative für neue Herausforderungen**.

In diesem Jahr haben wir aus dem Kreis dieser jungen Menschen den ersten **Schwimmlehrer-assistenten** ausbilden lassen, im nächsten Jahr wird ein ganzer Lehrgang folgen. Junge Menschen mit Fluchthintergrund lehren anderen Menschen aus unserer Gesellschaft das Schwimmen, ein wirklich **gelungener Beitrag zur Integration**, basierend auf aktiver Teilhabe und **verantwortlichem Verständnis von gesellschaftlichen Aufgaben** und Herausforderungen.

Belastungen durch gesellschaftliche und politische Entwicklung

Die zunehmend durch fremdenfeindliche Inhalte bestimmte öffentliche Diskussion belastet die hier lebenden Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund nachhaltig und erzeugt eine integrationshemmende Stimmung.

Die überwiegend auf Basis von **rechtspopulistischen Narrativen und Verschwörungs-mythen** geführte, weitgehend auf soziale Netzwerke fokussierte und dort auch weitgehend anonym geführte Agitation, hat größere Teile der Bevölkerung erfasst und konnte auch auf bis dahin als eher seriös eingestufte Politiker nahezu aller parlamentarischen Parteien übergreifen. Nutznießer ist allerdings einzig die AfD.

Die Nutzung der digitalen Medien, wo Meinungen überwiegend sowohl unbegründet verbreitet werden können als auch i.d.R. unwiderlegt bleiben, erreicht ein großes Publikum. Die Erfolgsfaktoren der Dauerberieselung sind einfache, primitive Aussagen, die mit erfundenen Mengengerüsten oder passenden Einzelfallbeispielen hinterlegt werden. Nicht jede populistische Aussage ist dabei so leicht zu durchschauen und zu widerlegen wie das Zahnbehandlungsmärchen von Friedrich Merz. Wir müssen uns momentan damit abfinden, dass ausreichend Schauergeschichten in Umlauf sind, welche die soziale Stimmung vergiften und auch bei gut meinenden und für gewöhnlich gut informierten Menschen zumindest Verunsicherung auslösen.

Es bleibt fraglich, wie lange diese abstruse Vermischung aus Vorurteilen auf infantilem Niveau und Verschwörungsparametern auf politischer Seite noch anhalten wird. Wie so oft in solchen Situationen bleibt uns aber der **Appell an die Zivilcourage und die Kraft der Zivilgesellschaft**, deren Repräsentanten wir sind und die wir weiter nachhaltig stärken und gesellschaftlich unübersehbar halten werden.

Alles in allem verdeutlichen die aktuellen Entwicklungen und Ereignisse vielen Flüchtlingen, dass die **Wege zur Normalität im gesellschaftlichen Leben** trotz umfangreicher eigener Bemühungen störanfällig und noch längst nicht zurückgelegt worden sind. Die Wahrnehmung der aktuellen öffentlichen Diskussionen erzeugt bei Flüchtlingen natürlich auch eine

Verunsicherung dahingehend, was Integration eigentlich bedeutet und woran man sich dabei orientieren soll.

Die aktuelle, von rechtsstaatsfremden Motiven geleitete Diskussion gibt dabei keinen Halt. Vielmehr müssen wir unseren Zielgruppen weiterhin **Maßnahmen zur Erhöhung der gesellschaftlichen Kompetenz**, Teilhabe und Eigenverantwortung, aber insb. auch Transparenz von relevanten öffentlichen Prozessen vermitteln. Eine politische Diskussion ist natürlich schwer zu ertragen, wenn man selbst **als Flüchtling oder Migrant zum Objekt von Diskreditierung und Verleumdung wird**. Vielleicht ist aber gerade das kein schlechtes Umfeld, um den Nutzen der Demokratie und die **Vermittlung rechtsstaatlicher Werte** zu veranschaulichen als einzig sinnvolle Parameter für e**ine freie und stabile Gesellschaft, in der jeder seinen Platz finden kann**.

Für uns bedeutet dies, dass die Arbeit weiter gehen wird und muss.

Dezember 2023

Flüchtlingshilfe Langenfeld e.V. Der Lenkungskreis Winkelsweg 38 40764 Langenfeld

E-Mail: kontakt@fluechtlingshilfe-langenfeld.org

Text: Frank Schöler

Für unsere Arbeit brauchen wir Eure Hilfe. Wir freuen uns über Spenden:

Stadtsparkasse Langenfeld

IBAN DE14 3755 1780 0021 0410 66